



Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrags des Marktes Nesselwang

Zur Änderung des sog. „Bettenzehnerl“ auf 0,25 € je Übernachtung ab dem 01.01.2025 hat der Marktgemeinderat Nesselwang in seiner Sitzung am 10.09.2024 die o. g. Satzung erlassen.

Die Satzung liegt in der Marktverwaltung, Rathaus, Hauptstr. 18, 1. OG, Zi. Nr. 9, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Jeder Interessierte kann bei der Marktverwaltung eine für ihn kostenlose Kopie der Satzung anfordern.

Nesselwang, den 19.09.2024

Markt Nesselwang: gez. **Pirmin Joas**, Erster Bürgermeister